



**Förmliche Anfrage Nr. 04/15: zur jährlichen Statistik "Äußerungen des kirchlichen Lebens"**

**Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 13. März 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

ich glaube es herrscht Einigkeit über die eiserne Regel des Controlling „Keine Kennzahl ohne Ziel“. In der förmlichen Anfrage zur jährlichen Statistik „Äußerung des kirchlichen Lebens“ wird genau an dieser Stelle eingehakt: Stehen Aufwand und Nutzen der kirchlichen Statistik, die nichts anderes als eine Sammlung von Kennzahlen ist, in einem angemessenen Verhältnis zu einander?

Vor weitergehenden Überlegungen zur Aufwandsreduktion ist es wichtig, sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zu vergegenwärtigen: Die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ beruht auf einem Kirchengesetz aus dem Jahre 1993 und wird in Abstimmung mit der Gemeinschaft der Gliedkirchen fortgeschrieben und verfeinert. Wie die meisten Gliedkirchen hat auch Württemberg die Einverständniserklärung zu diesem Gesetz abgegeben. Zu den fünf Einzelfragen:

Erstens: Mit welchen Zielen werden jährlich die Zahlen erhoben?

Die EKD-einheitliche Statistik hat zwei Stoßrichtungen: Zum einen sollte Kirche ihre gesellschaftliche Relevanz gegenüber der Öffentlichkeit auch anhand eines soliden Zahlenfundaments dokumentieren können. In Zeiten, in denen die Kirche sich immer wieder dem Vorwurf der Intransparenz ausgesetzt sieht, ist es unabdingbar, zeitnahe, vollständige und verlässliche Informationsquellen zur Verfügung zu haben. Zum anderen dienen Kennzahlen natürlich einer internen Steuerung, indem kirchliche Zusammenhänge und Entwicklungen sichtbar gemacht werden.

Die Beantwortung der 2. und 4. Frage fasse ich zusammen: Wer wertet die Ergebnisse aus? Und: Gibt es neben der Statistikbroschüre weitere Informationen an die Gemeinden oder die Landessynode – z.B. Schlussfolgerungen, die sich aus der Erhebung ergeben?

Eine Auswertung der EKD-Statistik „Äußerungen kirchlichen Lebens“ findet auf ganz unterschiedlichen Ebenen statt: Die EKD selbst bereitet die Daten für die Öffentlichkeit und die Gliedkirchen in ihrer Broschüre „gezählt – Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben“ mit einer Auflage von ca. 35.000 Exemplaren sowie im Internet auf. Das amtliche Ergebnis derselben EKD-Statistik für Württemberg wird im Dienstleistungsportal des Oberkirchenrats veröffentlicht. Zudem gibt der Oberkirchenrat einmal jährlich die wichtigsten Informationen über unsere Landeskirche kommentiert und aufbereitet in einem Rundschreiben an die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden heraus. Ebenso werden die wichtigsten Informationen im Jahresbericht der Landeskirche veröffentlicht. Auch Kirchengemeinden nutzen die Zusammenstellung ihrer eigenen Daten, um die inhaltliche Planung zu unterstützen. Schließlich gibt es zu besonderen Themen umfassendere Aufarbeitungen in einzelnen Dienstbereichen oder zu wissenschaftlichen Zwecken.

Von der reinen Datenaufbereitung zu unterscheiden ist die tiefere Analyse oder Auswertung dieser Informationen: 1. zur Beantwortung von Anfragen, 2. für Soziologisch-theologische Forschung, 3. zur Planung der kirchlichen Arbeit und 4. zur Steuerung durch die kirchenleitenden Gremien.

Dritte Frage: Welche Schlüsse werden aus den Erhebungen gezogen?

Die aus der statistischen Erhebung gezogenen Rückschlüsse fließen in den unterschiedlichsten Veröffentlichungen und Aktivitäten auf allen kirchlichen Ebenen ein. Landeskirchliche Beispiele sind: Das Nachhaltigkeitsniveau, die Gemeindegliedervorausberechnung für die Personalstrukturplanung, die Taufagende, die Förderung des Ehrenamtes oder die Stärkung der kirchenmusikalischen Arbeit.

Dezernate oder andere Interessierte innerhalb der Landeskirche greifen auf bereitgestellte Informationen zu und ziehen ihre eigenen Rückschlüsse. Eine zentrale weitere Aufarbeitung der erhobenen statistischen Informationen kann aus personellen Gründen nicht geleistet werden.

Letzte Frage: Wie sieht der Oberkirchenrat die Möglichkeit, die Erhebung in größeren zeitlichen Abständen und begrenzterem Umfang durchzuführen?

Daten einfach nicht mehr bereitzustellen, erscheint für die Württembergische Landeskirche aufgrund der eingangs erläuterten Rahmenbedingungen nicht möglich. Es sei aber darauf hingewiesen, dass sich Württemberg im Interesse der Erhebungsstellen regelmäßig bemüht, den Erhebungsaufwand möglichst einzuschränken und dies auch gegenüber dem Kirchenamt der EKD offensiv vertritt. Besonders auf den Seiten 3 und 4 des Erhebungsbogens gibt es von uns bereits kritisierte Erfassungsvorgaben, die unlogisch und verwirrend erscheinen und dann auch zu unbrauchbaren Ergebnissen führen.

Informationen zu den Amtshandlungen und den Gottesdiensten sollten weiterhin jährlich erfasst werden. Hier gibt es auch keine Diskussionen. Eine Erhebung der stichtagsbezogenen Informationen der Abschnitte 2 bis 6 im zwei- oder dreijährigen Turnus führt zu einer leicht verschlechterten Informationslage in den Zwischenjahren, würde aber ausreichen, wenn (a) jährliche Schwankungen gering sind, (b) keine Entscheidungen von jährlichen Angaben abhängen und (c) keine finanzielle Leistungen aufgrund dieser Kennzahlen erfolgen. Derartige Vereinfachungen wären innerhalb der EKD-Gliedkirchen abzustimmen. Stichproben und weitergehende Schätzungen sind aus Sicht des Oberkirchenrates hingegen problematisch.

Das größte Rationalisierungspotential erkennen wir derzeit in einer automatisierten Erhebung von Amtshandlungsdaten und sonstigen Informationen. Sobald die neu definierte Schnittstelle für das kommunale Meldewesenverfahren (DaviP) stabil ist (voraussichtlich ab Mitte 2016), soll auch für die Amtshandlungen eine Web-Client-Lösung (AHAS-Online) erarbeitet werden, die weitere statistische Informationen wie die der EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ zukünftig mit einschließen könnte. Diese hätte verschiedene Vorteile:

- Daten werden nur einmal eingegeben. Jede Sonderauswertung erfolgt automatisiert.
- Mehrjährig erhobene Daten können für Folgejahre zentral fortgeschrieben werden.
- Die Vollständigkeit einzelner Datensätze kann automatisiert geprüft und „gemahnt“ werden.
- Die Daten werden zentral gesichert und gehen nicht verloren.
- Updates und Wartung erfolgen zentral.
- Lokale oder regionale Auswertungen oder Ausdrücke sind jederzeit möglich.

Voraussetzung für die Nutzung dieser Vorteile wäre allerdings eine flächendeckende Verbreitung von AHAS bzw. zukünftig von AHAS-Online in der Landeskirche.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrop